

Kooperationsabkommen

zwischen

der Europa-Union Deutschland, Landesverband Hessen e.V.

und

den Jungen Europäischen Föderalist:innen Hessen e.V.

- 1 Die Europa-Union Deutschland, Landesverband Hessen e.V. (im Folgenden EUD Hessen) und die Jungen Europäischen Föderalist:innen Hessen e.V. (im Folgenden JEF Hessen) verpflichten sich zu einer engen Zusammenarbeit in Hessen auf Landes-, Kreis- und Ortsebene, um die gemeinsamen Ziele einer Europäischen Föderation kooperativ anzugehen.
- 2 Durch dieses Abkommen vereinbaren die Partner, dass ihre Mitglieder nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen auch die Mitgliedschaft des jeweils anderen Partnerverbandes erwerben (Doppelmitgliedschaft) und aufrechterhalten, soweit sie dieser Doppelmitgliedschaft nicht ausdrücklich widersprechen.
- 3 Die EUD Hessen verpflichtet sich, in den Text ihrer Beitrittserklärungen aufzunehmen, dass Mitglieder, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mit ihrem Beitritt zur EUD Hessen gleichzeitig die Mitgliedschaft der JEF Hessen erwerben, soweit sie einer solchen Mitgliedschaft nicht ausdrücklich widersprechen.

Die JEF Hessen verpflichtet sich, in den Text ihrer Beitrittserklärungen aufzunehmen, dass Mitglieder mit ihrem Beitritt zur JEF Hessen gleichzeitig die Mitgliedschaft der EUD Hessen erwerben, soweit sie einer solchen Mitgliedschaft nicht ausdrücklich widersprechen.
- 4 Die Partner vereinbaren, sich nach Kräften und durch geeignete Maßnahmen dafür einzusetzen, dass bereits bestehende Mitgliedschaften auf die Mitgliedschaft im Verband des jeweils anderen Partners ausgedehnt werden, sofern diese Mitglieder das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 5 Die JEF Hessen und die EUD Hessen verpflichten sich dazu, der jeweils anderen Organisation binnen eines Monats nach Zugang Kopien von Aufnahmeanträgen und Austrittserklärungen von Doppelmitgliedern zukommen zu lassen, das Mitgliederverwaltungssystem aktuell zu halten und im Einzelfall auf Verlangen einer kassenführenden Einheit der EUD Hessen zu übermitteln.

- 6 Die JEF Hessen reduziert den Beitragssatz für jene ihrer Mitglieder, die auch über eine Mitgliedschaft in der EUD Hessen verfügen (Doppelmitglieder), auf 26,50 €. Die EUD Hessen reduziert den Beitragssatz für ihre Doppelmitglieder um 26,50 €.
- 7 Die JEF Hessen beauftragt die EUD Hessen mit dem Einzug der Mitgliedsbeiträge der Doppelmitglieder gemäß Absatz 6. Den sich daraus ergebenden Betrag überweist die EUD Hessen an die JEF Hessen.
- 8 Gemeinsame Aktivitäten auf Landesebene werden jeweils von Fall zu Fall vereinbart, ebenso eventuelle organisatorische Hilfe.
- 9 JEF Hessen und EUD Hessen lassen sich im Sinne der Transparenz und der guten Zusammenarbeit gegenseitig die ihren jeweiligen Landesversammlungen vorgelegten Kassenberichte zukommen.
- 10 Mindestens einmal im Kalenderjahr soll eine gemeinsame Sitzung der Landesvorstände der JEF Hessen und der EUD Hessen stattfinden.

Die Landesversammlung der EUD Hessen hat das Kooperationsabkommen bei ihrer Zusammenkunft am 25. August 2018 gebilligt.

Die Landesversammlung der JEF Hessen hat das Kooperationsabkommen bei ihrer Zusammenkunft am 22. Januar 2017 gebilligt.

Die Landesversammlung der EUD Hessen hat die erste Änderung des Kooperationsabkommens bei ihrer Zusammenkunft am 23. März 2024 gebilligt.

Die Landesversammlung der JEF Hessen hat die erste Änderung des Kooperationsabkommens bei ihrer Zusammenkunft am 25. Mai 2024 gebilligt.

Nicht Teil des Abkommens - nur zu Informationszwecken!

Stand: 25. Mai 2024 - *Alle Angaben ohne Gewähr!*

Übersicht Beitragsanteile JEF Hessen - EUD Hessen

Doppelmitglieder	Beitrag JEF	Beitrag EUD	Regelungsgrundlage
Beitrag Halbzahler	26,50 €	3,50 €	Kooperationsabkommen JEF Hessen - EUD Hessen Absatz 6
Beitrag Vollzahler	26,50 €	33,50 €	Kooperationsabkommen JEF Hessen - EUD Hessen Absatz 6

Nicht Teil des Abkommens – nur zu Informationszwecken!

Stand: 25. Mai 2024 - *Alle Angaben ohne Gewähr!*

Betrag	Erläuterung	Regelungsgrundlage
30,00 €	kombinierter Beitragssatz für Doppelmitglieder (Halbzahler) von EUD Hessen und JEF Hessen	
26,50 €	reduzierter Beitragssatz der JEF Hessen für Doppelmitglieder; wird von den Kreisverbänden der EUD Hessen im Auftrag der JEF Hessen eingezogen und von der EUD Hessen an die JEF Hessen überwiesen	Kooperationsabkommen zwischen der Europa-Union Deutschland, Landesverband Hessen e.V. und den Jungen Europäischen Föderalist:innen Hessen e.V.
4,50 €	vom EUD-Landesverband an den EUD-Bundesverband für Doppelmitglieder (Halbzahler) abzuführender Betrag	Beschluss des EUD-Bundeskongresses vom 15.10.2023 auf Grundlage von § 3 Abs. 2 und 3 der Finanz- und Beitragsordnung der Europa-Union Deutschland vom 02.02.2013
9,00 €	vom EUD-Landesverband an den EUD-Bundesverband für Doppelmitglieder (Vollzahler) abzuführender Betrag	Beschluss des EUD-Bundeskongresses vom 15.10.2023 auf Grundlage von § 3 Abs. 2 und 3 der Finanz- und Beitragsordnung der Europa-Union Deutschland vom 02.02.2013
17,64 €	von den Kreisverbänden der EUD Hessen für Doppelmitglieder mit dem Status <u>Halbzahler</u> an die EUD Hessen abzuführender Betrag	Beschluss der EUD-Landesversammlung vom 23.03.2024 (29,40% des Mindestbeitrages) auf Grundlage von § 3 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 3 der Finanz- und Beitragsordnung der Europa-Union Deutschland, Landesverband Hessen e.V. (FBO-EUH) vom 08.06.2013
35,28 €	von den Kreisverbänden der EUD Hessen für Doppelmitglieder mit dem Status <u>Vollzahler</u> an die EUD Hessen abzuführender Betrag	Beschluss der EUD-Landesversammlung vom 23.03.2024 (58,80% des Mindestbeitrages) auf Grundlage von § 3 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 der Finanz- und Beitragsordnung der Europa-Union Deutschland, Landesverband Hessen e.V. (FBO-EUH) vom 08.06.2013